

Dezember 2011

Oldtimer sind nicht als Betriebsausgabe abziehbar

Oldtimer-Autos werden vom Bundesfinanzhof als nicht abziehbare Betriebsausgaben eingestuft. Daran, so die obersten Finanzrichter, gebe es keinerlei Zweifel – vor allem dann nicht, wenn die alten Vehikel, wie in dem entschiedenen Fall, kaum bewegt werden. Aufwendungen für Oldtimer weisen nach Ansicht des Bundesfinanzhofes eine zu große Nähe zur privaten Lebensführung auf und dürfen deshalb nicht als Betriebsausgaben den Gewinn schmälern.

Schönheits-Op: Anästhesie ist nicht von Umsatzsteuer befreit

Anästhetische Leistungen, die bei Schönheitsoperationen erbracht werden, sind nicht automatisch von der Umsatzsteuer befreit. Eine Befreiung ist, wie der Bundesfinanzhof betont, nur dann möglich, wenn die Operation und damit auch die Anästhesie dem Zweck dienen, die Gesundheit des Patienten zu schützen oder wiederherzustellen. Ein solches Ziel ist bei medizinisch nicht indizierten Schönheitsoperationen jedoch nicht gegeben.

Langer Leerstand schadet bei Investitionszulage nicht

Auch für Wohnungen, die nach ihrer Modernisierung länger als ein Jahr leer stehen, muss eine Investitionszulage gezahlt werden. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, der damit von früheren Urteilen ausdrücklich abrückt. Das heißt: Für die Zahlung der Investitionszulage ist es nicht mehr nötig, dass die Wohnung oder das Gebäude durch Mieter auch tatsächlich genutzt werden. Der Grund, so der BFH: Das Investitionszulagengesetz will die Modernisierung des Mietwohnungsbestandes fördern. Und dieses Ziel wird schon mit Abschluss der Sanierungsarbeiten erreicht – also bevor die Wohnung bezogen wird.

Im Visier des Staatsanwalts: Anwaltskosten sind absetzbar

Arbeitnehmer, die sich gegen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wehren, können die Anwaltskosten als Werbungskosten geltend machen. Voraussetzung dafür ist nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes, dass die angebliche Tat in Ausübung des Berufs begangen wurde. Der Arbeitnehmer darf seinen Arbeitgeber aber nicht bewusst geschädigt oder andere bereichert haben. Außerdem dürfen private Gründe keine Rolle spielen.

Außergewöhnliche Belastung auch ohne vorheriges Attest

Krankheitsbedingte außergewöhnliche Belastungen können auch dann abgezogen werden, wenn ein vorher erstelltes amts- oder vertrauensärztliches Gutachten oder ähnliches Zeugnis fehlt. Der Bundesfinanzhof bestätigte abermals seine Kehrtwende, die er im November 2010 vollzogen hatte. Ausreichend für den Abzug als außergewöhnliche Belastungen ist, ob die Aufwendungen für die Maßnahmen medizinisch angezeigt waren. Damit können etwa der Einbau eines Treppenliftes, die Fahrtkosten für therapeutische Gespräche, Aufwendungen für alternative Behandlungsmethoden, für Kuraufenthalte oder die Kosten für eine Begleitperson als außergewöhnliche Belastungen die Steuerlast mindern.

Zur Erinnerung: Ab 2012 wird für Kuren, für die Betreuung durch eine Begleitperson oder für wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden ein amtsärztliches Gutachten oder die ärztliche Bescheinigung eines medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nötig sein, wenn die Kosten anerkannt werden sollen. Krankheitskosten hingegen können leichter geltend gemacht werden: Zum Nachweis einer Krankheit und der medizinischen Indikation der Behandlung reicht das Attest des Hausarztes oder die Bescheinigung des behandelnden Krankenhausarztes.

Semestergebühr zählt zum ausbildungsbedingten Mehraufwand

Die Kosten für Semestergebühren sind von den Einkünften eines Studenten abzuziehen. Anders als eine Familienkasse ordnete der Bundesfinanzhof (BFH) jetzt die Semestergebühren nicht als Mischkosten, sondern als ausbildungsbedingten Mehraufwand ein. Das gelte auch, so die Richter, wenn die Studenten mit der Bezahlung der Semestergebühr automatisch ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr bekommen. Denn sie könnten nicht frei darüber entscheiden, dieses anzunehmen oder abzulehnen. Die Zahlung der Semestergebühr falle in die Ausbildungssphäre, da ohne sie niemand ein Studium beginnen oder fortsetzen könne.

Doppelte Haushaltsführung auch bei über 100 Kilometer Entfernung

Trotz einer Entfernung von 140 Kilometern zwischen der Zweitwohnung und der Arbeitsstätte hat das Finanzgericht Düsseldorf eine doppelte Haushaltsführung zugelassen. Die einfache Fahrt im ICE zwischen Wohnung und Betrieb dauerte im entschiedenen Fall eine Stunde. Der Zeitaufwand bewegte sich damit nach Ansicht des Gerichts im Bereich des Üblichen. „Im Zeitalter steigender Mobilitätsanforderung“ könne es für die Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung nicht nur auf die bloße Entfernung zwischen Zweitwohnung und Arbeitsstätte ankommen, so die Richter. Die Revision wurde zugelassen.

OFD Koblenz zum Wegfall der Vervielfältigungstheorie

Nach dem Wegfall der Vervielfältigungstheorie bei Steuerpflichtigen, die einer sonstigen selbständigen Tätigkeit nach § 18 I Nr. 3 EStG nachgehen, hat die Oberfinanzdirektion Koblenz Ausführungen dazu veröffentlicht. Der nunmehr erlaubte Einsatz von fachlich vorgebildeten Hilfskräften setze voraus, dass Insolvenz- oder Zwangsverwalter ihren Beruf leitend und eigenverantwortlich ausüben. Das bedeutet, dass sie höchstpersönlich über das „Ob“ bestimmter Einzelakte entscheiden müssten. Das „Wie“, also die Umsetzung der Entscheidung, kann dagegen auf Angestellte oder fremdbetriebliche Dritte übertragen werden. Eine analoge Anwendung für die Ärzteschaft müsste damit für Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften mit Angestellten, Filialen etc. gelten.

Arbeitnehmer können Pflegezeit für einen Angehörigen nicht splitten

Arbeitnehmer, die Pflegezeit für nahe Angehörige in Anspruch nehmen wollen, sollten sich deren Dauer

genau überlegen. Denn wer von seinem Arbeitgeber schon einmal ein paar Wochen freigestellt wurde, kann später nicht abermals Pflegezeit für denselben Angehörigen verlangen. Das Bundesarbeitsgericht betonte jetzt, dass die Pflegezeit ein einmaliges Gestaltungsrecht ist, das mit der erstmaligen Inanspruchnahme erlischt. Das gilt auch dann, wenn die schon einmal absolvierte Pflegezeit die gesetzlich vorgesehene Höchstdauer von sechs Monaten unterschreitet.

Betrug am Geldautomaten: Bundesgerichtshof hilft Bankkunden

Bankkunden, denen Betrüger am Geldautomaten das Konto leerräumen, haben jetzt bessere Karten gegenüber ihrem Geldinstitut, den abgehobenen Betrag zurück zu bekommen. Nach einem neuen Urteil des Bundesgerichtshofs muss nämlich die Bank beweisen, dass die Originalkarte eingesetzt wurde, wenn am Geldautomaten die Geheimzahl (PIN) des Kunden verwendet wurde. Dies dürfte den Geldinstituten jedoch schwer fallen, wenn der Kontoinhaber die Karte vorlegen kann. Eine Verletzung seiner Geheimhaltungspflicht kann ihm dann nur schwerlich vorgehalten werden. Vieles spricht in solchen Fällen nämlich für den Einsatz einer Kartenkopie, zum Beispiel durch das sogenannte „Skimming“.

Schein Vater kann Auskunft über wahren Vater verlangen

Männer, die erfolgreich ihre Vaterschaft angefochten haben, können von der Mutter Auskunft über den Vater des Kindes verlangen. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs ist die Frau dazu nach Treu und Glauben verpflichtet. Dagegen spreche auch nicht das grundgesetzlich geschützte Persönlichkeitsrecht. Wenn die Mutter den Mann zu einem falschen Vaterschaftsanerkennnis veranlasst habe, habe dieser ein Recht darauf, seinen gezahlten Unterhalt vom wirklichen Vater zurückverlangen zu können.

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter: www.metax.de.

metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

Ein Service der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna

© 2011 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.